



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 491/16

Sachbearbeitung:
Kistler, Harald
Datum:
09.12.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Gemeinderat	15.12.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Haushaltsplan 2017 - Änderungsverzeichnis
Bezug SEK: ---

- Anlagen:**
- 1 - Haushaltssatzung
 - 2 - Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Ergebnishaushalt
 - 3 - Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Finanzhaushalt
 - 4 - Beratungsfahrplan mit Ergebnissen
 - 5 - Finanzplan 2016-2020 Ergebnishaushalt
 - 6 - Finanzplan 2016-2020 Finanzhaushalt
 - 7 - Stellenplan

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung 2017 sowie der Haushaltsplan 2017 und die mittelfristige Finanzplanung 2016 - 2020 werden auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs (Vorlage 396/16) und den beigefügten Änderungsverzeichnissen beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die noch erforderlichen haushaltsneutralen Veränderungen der Teilhaushalte (z.B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage, Änderungen Kontenplan) vorzunehmen und in den endgültigen Haushaltsplandruck einzuarbeiten.

Sachverhalt/Begründung:

Anbei erhalten Sie die Änderungsverzeichnisse zum Entwurf des Haushaltsplans 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020. In diesen Listen sind alle Änderungen auf Grund der Beratungen im Gemeinderat eingearbeitet. Des Weiteren erhalten Sie die Übersicht über die Ergebnisse der Beratung der zum Haushalt 2017 gestellten Anträge, eingearbeitet in den Beratungsfahrplan.

I. Haushaltsplan

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 wurde im Gemeinderat am 09.11.2016 eingebracht und von diesem in der Sitzung am 07.12.2016 beraten. Die Beratungen in den Stadtteilausschüssen fanden zwischen dem 14. und 17.11.2016 statt. Die Mitglieder des Gemeinderats gaben in der Sitzung am 23.11.2016 ihre Erklärungen zum Haushaltsplanentwurf 2017 ab.

Änderungen gegenüber dem Planentwurf

Die Stadtteilausschüsse haben die sie betreffenden Haushaltsansätze 2017 behandelt und zum Teil auch Anregungen zum Haushaltsplanentwurf 2017 abgegeben. Die Anregungen sind in die späteren Beratungen mit einbezogen worden. Außerdem wurden von den Fraktionen des Gemeinderats in der Sitzung vom 23.11.2016 Änderungsanträge gestellt.

Insgesamt wurden 33 Anträge gestellt.

Die haushaltsrelevanten Anträge sind zwischenzeitlich behandelt worden und in die Änderungslisten eingearbeitet. Die Entscheidung des Gemeinderats über diese Anträge und ihre Berücksichtigung im Haushaltsplan 2017 wird im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans 2017 getroffen.

Anträge, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Haushalt 2017 stehen, werden von den zuständigen Dezernaten und Fachbereichen bearbeitet und je nach vereinbartem Zeitziel zur Beratung in die gemeinderätlichen Ausschüsse gebracht.

Die Ergebnisse der Beratung im Gemeinderat sind aus der Anlage 4 ersichtlich.

Ergebnis der Vorberatungen:

Im Ergebnishaushalt hat sich auf Grund der Anträge sowie durch die Aktualisierung von Planansätzen eine Verschlechterung von insgesamt 229.550 EUR ergeben. Dadurch ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von + 1.392.484 EUR.

Im Finanzhaushalt ergab sich ebenfalls durch die Behandlung der Anträge bzw. durch Aktualisierungen im Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen eine Verschlechterung von insgesamt 648.050 EUR. Dadurch erhöht sich der ursprünglich geplante Finanzmittelbedarf von 17.762.110 EUR auf 18.410.160 EUR.

Es wird für 2017 eine Kreditaufnahme von 5 Mio. EUR zur Finanzierung der geplanten Investitionen vorgesehen,

II. Finanzplan mit Investitionsprogramm 2016 bis 2020

Die Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 wurde gemäß § 85 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat zusammen mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2017 am 09.11.2016 vorgelegt und am 07.12.2016 beraten.

Die Änderungen die sich gegenüber dem Entwurf ergaben, sind im Änderungsverzeichnis (Anlage 3) dargestellt.

Ergebnis der Finanzplanung:

Im Ergebnishaushalt lässt sich in den Jahren 2017 bis 2020 aus heutiger Sicht jeweils ein ausgeglichenes bzw. positives Ergebnis erreichen.

Im Finanzhaushalt kann in den Jahren 2017 - 2020 aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss von insgesamt 54.320.440 EUR erwirtschaftet und zu Investitionszwecken eingesetzt werden.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt summarisch 92.001.900 EUR; hinzu kommen 3.487.000 EUR Kredittilgung.

Dadurch ergibt sich zusammenfassend ein Finanzierungsmittelbedarf von 41.168.460 EUR. Dieser Bedarf kann in den Jahren 2017 - 2020 durch einen Liquiditätsabbau von 14.168.460 EUR und Kreditaufnahmen von insgesamt 27 Mio. EUR gedeckt werden.

III. Stellenplan

In der Anlage 7 erhalten Sie den aktualisierten Stellenplan 2017, der die relevanten Änderungen aus der Haushaltsplanberatung beinhaltet.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags- /Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN